

Beseke

Meine  
Pflichten

1772





Hä. 479

# Meine Pflichten



an

# Meine Commilitonen

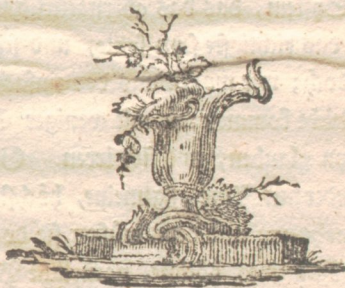
von

Johann Melchior Gottlieb Beseke

der Philosophie Magister

und Mitglied der Königl. Gelehrten Gesellschaft zu Frankfurt  
an der Oder.

1337



.....

Halle, 1772.

H. G. v. Nettelbladt  
W. v. G. v. G.



2. 4. 06.



eine Pflichten? — Was ist für mich Pflicht? wie viel Pflichten habe ich? woran kenne ich sie? und welche soll ich jetzt beobachten? Fragen, deren Beantwortung ein weitläufiges System machen; ein System, das das allernatürlichste, jeden Menschen das angemessenste, das richtigste seyn sollte, und scheint es doch nicht zu seyn. Mag es doch; wir wollen uns den einfachsten und kürzesten Weg wählen, vielleicht kommen wir mit weniger Schwierigkeiten dahin, wo viele zu seyn glauben, und sich irren. Gut! aber wie?

Es giebt entweder nur Eine allgemeine, höchste, natürliche Verbindlichkeit, oder mehrere, und denn müßten sie doch zugeordnete seyn. Solte es mehrere allgemeine, höchste, natürliche Pflichten, die einander zugeordnet sind, geben, was folgt? sie müßten alle ihrer Natur nach verschieden seyn. Jede derselben würde ganz verschiedene Handlungen erfordern, keine dürfte mit der andern in Collision kommen;  
wenig

wenigstens, wenn dies geschähe, so könnte doch keine in der Collision unbeobachtet ausfallen. Nun, so dürfte ja wol keine beobachtet werden? — Meine Vernunft, ohne durch Gründe eines natürlichen Rechts geleitet, sieht dies als den gröbsten Widerspruch an.

Es gäbe also wol Eine allgemeine, höchste, natürliche Verbindlichkeit, in welche alle übrige, als in ihren Vereinigungspunkt zusammenstießen, die der Zweck, das Ganze seyn muß, wozu sich die übrigen als Mittel, oder als Theile verhalten. Welche sie aber sey? ist eine Frage, deren Beantwortung vielen Mühe verursacht hat. Nur, Schade für uns, daß sie zu oft eine vergebene Mühe gewesen. Doch, werden wir etwas besseres leisten?

Zuerst bestimme man die Frage genau, man zergliedere sie, und ordne alsdenn ihre Theile. Es soll doch ohnstreitig eine Pflicht seyn, die allen Menschen gemein ist, nicht diesen, oder jenen nur zukommt, nicht etwa nur dem größten Haufen, und wenn der größte Theil der Menschen lauter gesittete wären, nur diesen allein; nicht eine solche, die sich nach meinen jedesmaligen Zustand richtet, und so veränderlich, so abwechselnd ist, wie dieser. Nein, eine Pflicht, die bey jeden einerley, beständig, gleich stark ist. Sollte auch ja eine merkliche Verschiedenheit des Zustandes etwas abändern, so würde dies doch nicht in Ansehung der Pflicht selbst, sondern höchstens in zufälligen Bestimmungen, oder etwa in der Ausübung derselben, sich zutragen können. Es soll auch eine höchste Pflicht seyn, das ist, eine solche, die in jeder Collision die Oberhand behält. Auch endlich eine natürliche Pflicht, die mit mir entsteht, und so lange wie ich daure, auch mir eine Pflicht ist; kurz, die mir vermöge meines Wesens zukommt.



Wodurch soll ich sie aber erkennen? Durch Hülfe der untergeordneten? Das möchte wohl in die Rundung gehen heißen. Denn stießen diese aus jener, als ihrer Stammverbindlichkeit, so müssen sie das Bild von jener tragen, und ehe ich das Original nicht kenne, läßt sich die Aehnlichkeit zwischen jenem und der Copie nicht bestimmen. Wolte man aber die untergeordneten Pflichten, als Mittel, jene als den Zweck ansehen, so erhellet noch deutlicher, daß aus den Mitteln der Zweck sich nicht bestimmen läßt. Zuerst müssen wir also den Zweck kennen, und alsdenn die Mittel aussuchen.

Ist also ausgemacht, daß die allgemeine, höchste, natürliche Verbindlichkeit des Menschen ein Zweck ist, so kan es auch schlechterdings keine andere seyn, als der Mensch selbst, seine Natur, sein Wesen. Schon wieder Undeutlichkeit in unserer Erkenntnis, welche zu vermeiden, bis jetzt noch, für uns als Unmöglichkeit erscheint. Ein Glück für uns, daß wir nicht andere Pflichten haben, und nicht anders handeln können, als unsere Begriffe sind. So wollen wir denn auch nicht weiter hinaus philosophiren. —

Ich habe einen Körper, das erste was ich empfinde, der Grund aller meiner Erfahrung; einen Körper, der innere Wirksamkeit hat, die durch die künstliche Struktur, durch das wundernswürdige Gleichgewicht der inneren Theile unterhalten wird. Beständig Abgang, und immer neuer Zufluß. Doch steckt in ihm ein heimliches Gift, das ihm bis zu einem unbekanntem Zeitpunkt dauren läßt, wo nicht von aussen etwas hinzukommt, das sein Ziel wohl gar verkürzt, und dann endlich ganz dahin wirft. Was dies sey, ist ausser dem Gesichtskreis des Philosophen. Dieser mein Körper nimmt die Eindrücke der Gegenstände, die sich in seiner Atmosphäre befinden, getreu an, läßt Bilder davon

in

in sich fortdauern, und nun ist noch etwas in mir, von meinem Körper verschiedenes, das die Bilder von den Gegenständen absondert, von sich selbst unterscheidet, sich die Dinge als außer sich vorstellt, diese Vorstellung in sich selbst aufhebt, und sich wohl bewußt bleibt, wo es selbige hingelegt, um bey ähnlichen Copien von Gegenständen, Vergleichungen anstellen zu können. Hat die Seele, (denn so nennt man dieses Wesen) die so in mir wohnet, Ähnlichkeiten gefunden, so wirft sie die Copie weg, behält jene sorgfältig, nicht anders, als wenn ihr diese lieber wären, als die Menge von Copien. Sie trifft auch diese Ähnlichkeiten genau nach dem Leben, bloß vermittelt einer Kunst geschwind zu zeichnen, die man Abstraktion nennt, deren Folge die Sprachkunst ist. Durch Hülfe derselben ist es ihr ein leichtes, die einmal gehaltenen Bilder, die längst weggeworfen und verlöscht sind, wieder zu erkennen. Immer kommen neue Bilder, immer neue Ähnlichkeiten, und immer neue Zeichnungen. Sie ist aber nicht bloß so innerlich wirksam, sie äußert auch Kräfte, ihren Körper zur Geschäftigkeit zu bestimmen, und außer sich zu wirken, der eben so getreu wieder dazu hilft. Beständig eine solche Uebereinstimmung! Harmonie in Empfindungen! Harmonie in äussern Handlungen! So kam ich aus der Hand des Schöpfers, und er wolte, daß ich so seyn sollte; Soll ich mich nun nicht bemühen, es zu bleiben? Ja, ich bin schuldig mich zu erhalten. Hierzu braucht es nicht vieler Künste, es ist auch kein Unterricht nöthig. Die Maschine erhält sich selbst; das vernünftige Wesen ist selbst geschäftig; und die Harmonie bleibt, man folge nur der Natur, und ihren Trieben, die uns nicht mit Mängeln und Bedürfnissen in diese Welt, die Thoren eine elende nennen, gesetzt hat.

Aber das ist noch nicht genug. Die Maschine kan künstlicher werden, die Seele geschäftiger, die Harmonie grösser. Auch das hat der Schöpfer gewolt, wie hätte er mich sonst so gemacht? Dieser Bestimmung muß ich also folgen: ich will mich vollkommner machen.

Betrachte ich mich abgefondert von aller Verbindung, deren wohl einige möglich seyn könnten, entfernt von äussern Zwecken, dergleichen ich anzunehmen vorjekt wenigstens noch keinen Grund habe, was bleibt denn? Nur jener Eine natürliche Zweck, der absolute Zweck mich zu erhalten, und mich vollkommner zu machen; und denn ist mein eigenes Daseyn das, wozu ich bin. Habe ich also innere und äußere Wirkksamkeit, nun so würke ich mich selbst. Kan ich aber nicht ehr geschäftig seyn, als bis ich ganz da bin, und wenn noch nicht alles das gesezt ist, was bey mir gesezt werden kan, so arbeite ich dann erst an mich selbst, Nur der Mensch, das ähnlichste Bild von Gott, das Meisterstück des Schöpfers kan dies, in so fern er sich seines Daseyns bewußt ist, sich fühlet, und sich kennt. Ich habe eine äußere Wirkksamkeit? Gut! was werde ich aber außer mich wirken können? Nicht Substanzen; was ich hervorbringe, würden also Accidenzien seyn, entweder in Gott, oder in wirklichen Dingen außer mir. In Gott Accidenzien wirken, ich? gegen Ihn ein ohnmächtiges Geschöpf? ist; entweder Atheismus, oder Widerspruch. In Dinge außer mir wirken, geht an, ich muß es thun, und werde es auch thun. Also, ich selbst bin mir der höchste natürliche Zweck, und die Verbindlichkeit mich zu erhalten, und mich vollkommner zu machen, ist meine absolute, höchste, natürliche Verbindlichkeit, die allen Menschen gemein ist.

Ich



Ich bewohne einen Erdboden, dessen kleinster Theil, nicht viel grösser, als das Haus, worin man mich jetzt einschließt, mich zu ernähren im Stande ist. Ich habe darauf Früchte, Gewächse, Korn, eine Quelle; mehr brauche ich zu meinem Unterhalt nicht. Der Boden selbst ist, diese meine Speise zu tragen, so willig, daß ich die meiste Zeit zu Anschauung der Natur, zur Betrachtung meiner selbst, und zur Verehrung meines Schöpfers anwenden kan, und das bin ich schuldig zu thun.

Aber noch sind in meinem Körper Regungen, gewisse thierische Triebe, mein Geschlecht fortzupflanzen; Reizungen, die so stark sind, daß, wenn die ganze Vernunft einen Zustand machte, sie nicht im Stande seyn würde, sie zu ersticken, höchstens würde der Stillstand eine kleine Zeit dauern, aber auch alsdenn desto heftiger ausbrechen. Ich finde meine Gehülfin bald, deren Neigungen mit den meinigen zusammenstimmen; eines Wesens mit mir, einerley Zweck ihres Daseyns, einerley Absichten, einerley Pflichten. Nicht ohne Ursach machte der Schöpfer diese meine Hälfte so gefällig, nicht ohne Grund die Triebe so stark. Soll ich diesen Trieben folgen? Auch dies will die Natur, und der Schöpfer hat uns beide so gebauet. Ich will also mein Geschlecht fortpflanzen. Ich möchte wohl fragen, was ich für Absicht hiebey habe? Ich wüßte keine. Mich zu erhalten, bedarf ich meiner Nachwelt wohl nicht? Niemand als der Schöpfer kan hier eine Absicht haben; diese natürlich zu erreichen, braucht er mich als Mittel, und ich will das Mittel seyn. Meine Abkömmlinge muß ich erhalten, und zu vollkommne Menschen bilden, das heist, ich muß sie erziehen. Doch ich allein nicht, meine Gesellschafterin ist ihnen eben das schuldig.

In

In solcher glücklichen Gesellschaft von mehreren Personen, die die Natur schon mit mir aufs genaueste vereinigt hat, lebe ich: alle sind sie mir fast so lieb, wie ich mir selbst. Ich theile mit ihnen meine Kenntnisse, mein Vergnügen und meinen Unterhalt. Sorgen stöhren uns nicht; wer weiß denn wohl von Sorgen, wo alles voll auf ist? Furcht beklemmt unser Herz nicht; niemand ist ja, der uns schaden wolte. Vergnügt lege ich mein Haupt zur Ruhe, weit vergnügter wache ich auf, und preise den Schöpfer, der mich so vollkommen gemacht hat.

Ists möglich, daß ich mich irre? Könnte es ein Traum seyn? Ja, es ist eine süße Täuschung. Wo lebe ich denn jetzt? Ach! um mich eine Menge von Menschen, die alle Zwecke außer sich suchen, in deren Erreichung sie Tugend und Ruhe des Geistes finden. Um mich Menschen, die meine Sinne betäuben, und meinen zu höhern Dingen bestimmten Geist einschläfern, um ihm den Tod einzugeben. Alles um mich führt mich von meinem höchsten Zweck zurück, bringt mich auf Abwege, deren Ausgang Finsterniß und Unwissenheit über mich ausschüttet, und mich weit unter dem ABC Knaben eines bessern Lebens, als das jetzige ist, erniedrigt. Dieses unsinnige, abgeschmackte, thörichte, abergläubische, verführerische Leben! Nein, ich will mich glücklich durch den allgemeinen Zustand von Dummheit und Bosheit hindurch kämpfen, bis ich das Ziel erreiche, das mir Gott, die Natur, und ich selbst mir vorgelegt. Vernichten kan und darf ich mich nicht; verstecken? — wo wäre ich denn frey von Mördern? unaufgesucht von Raubern?

Gut! ich bleibe in dieser Gesellschaft, die, ob sie mir gleich auf einige Weise schädlich seyn könnte, mir doch den erforderlichen Schutz gegen Bösewichter giebt, und mir Gelegenheit läßt, meinen Pflichten nach-

nachzuforschen, und meine Erkenntniß zu erhöhen. Wornach meine natürliche Pflichten zu bestimmen sind, weiß ich nunmehr. Bey der Gesellschaft aber, worin ich jetzt lebe, darf ich schlechterdings nicht anfangen. Sie ist nicht die Quelle meiner Verbindlichkeiten, auch nicht das höchste, und einzige Objekt. Auch kan sie nicht die Regel seyn, wornach ich meine natürlichen Pflichten bestimmen durste; ich würde sonst die Ausnahme zur Regel machen.

Das System meiner natürlichen Pflichten, das man Natur-Recht nennt, fängt also von den Pflichten an, die ich als Mensch habe, an deren Spitze die Pflicht steht: *Erhalte dich und mache dich vollkommer.* Die zunächst darauf folgt, ist: *pflanze dein Geschlecht fort.* Die Folgerungen aus diesen beiden allgemeinen Pflichten, deren eine große Anzahl ist, füllen das System aus. Jede hat wieder unzählige Zweige, die sich zu ihnen, als Mittel zu Zwecken, verhalten. Mein Grundsatz würde also der seyn: *Beurtheile, aus deiner Verbindlichkeit zum Zweck, deine Verbindlichkeit zu den hinreichenden Mitteln.* Es muß ja doch ein Satz da seyn, der in der Befolgung meines Zwecks mir zur Regel dient. Die Regel selbst muß wahr, allgemein, und passend seyn; und ich dächte, die angegebene hätte diese Beschaffenheiten.

Sittenlehre und Naturrecht würden also genau übereinstimmen, oft in einander laufen, und eins seyn. Allerdings ist jenes, aber das letztere kan, und soll vermieden werden. Die Moral mag mir also alle die Wahrheiten erklären, welche nur irgend einige Beziehung auf meine Zwecke haben, und auf die Mittel dazu; das Naturrecht aber muß mir Regeln geben, wornach ich beurtheilen könne, welche morali-sche Wahrheit, unter der großen Menge derselben, jetzt für mich



Pflicht ist, wie ich die Pflicht ausüben solle, und wie ich in Collisionen mich zu verhalten.

Allein, wir jezt in einem Staat? Wie wird es da um unsere natürliche Pflichten aussehen? So vieles abgeändert? so vieles verlohren? so vieles, höherer Zwecke wegen, verleugnet. Abgeändert — allerdings, aber doch nicht so viel, als man gemeinlich denkt. Verlohren — höchstens die Ausübung gewisser Rechte, die uns in dem jezigen Zustande entweder nachtheilig, oder doch nicht vortheilhaft seyn könnte; Verleugnet — die Frage ist hier zu wichtig. Doch, es mag dem seyn, wie ihm wolle, so habe ich meine absolute natürliche Pflichten noch, die bey mir bleiben, auch mitten im Staate, so lange ich daure, so lange ich der Mensch bin, der ich bin.

Bin ich um des Staats willen, oder der Staat meinertwegen? Das vorhergehende enthält die Antwort. Ist er einmal so nothwendig, und ich außer dem Staat unglücklich, so bedarf ich noch einiger Lehren, wornach ich mich in der bürgerlichen Gesellschaft zu richten habe. Diese Regeln kan ich nicht von dem hernehmen, wie es ist, sondern von dem, wie es seyn solte. Man fasse diese Regeln zusammen, so entsteht allgemeines Gesellschafterrecht, allgemeines Staatsrecht, und allgemeines bürgerliches Recht. Ist zwar dieses alles Hypothese, so vermeide man doch so viel, wie möglich, den Schein davon, der oft in Verwirrung setz, und Irthümer erzeugt. Man schmeißt natürliche Pflichten über den Haufen, und setz an deren Stelle oft andere, die blos der Willkühr gebühren hat. In dem Vortrage derselben beobachte man die natürlichste Simplicität, und in Bestimmung dieser hypothetischen Gesetze suche man so viel, wie möglich, jene unschuldige Einfalt wieder herzustellen. Daß diese Gesetze, kurz, alle bürgerliche Rechte

Rechte, so behandelt werden müssen, sollte ich wohl beweisen; allein, meine Absicht fordert, mich kurz zu fassen. Und wie viel hätte ich bei jedem einzelnen Worte hinzusetzen können? Das Ansehen des Cicero, der Staatsmann und Philosoph zugleich war, kan mich hierin am besten vertreten. Er, näher an dem Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft, da, wo zuerst ein künstliches Recht geschmiedet wurde, läßt in seinem vortreflichen Buche de legibus cap. VIII. den Attikus fragen, welches die principia Iuris et Iustitiae seyen? und den Marfus antworten: ex natura hominis omne ius est deducendum. Ferner cap. X. nos ad iustitiam esse natos, neque opinione, sed natura constitutum esse ius. Ferner: nec est quisquam gentis vllius, qui ducem naturam nactus ad virtutem peruenire non possit. Ferner: Cap. V. Non a praetoris edicto, vt plerique nunc, neque a XII tabulis, vt superiores, sed penitus ex intima philosophia haurienda est iuris disciplina. Ferner: natura iuris ab hominis natura est repetenda. Ferner: Repetamus stirpem iuris a natura, et hoc rectissime, quia ista duce errari nullo pacto potest. Ferner merkwürdig ist die Stelle cap. XV: Stultissimum illud existimare omnia iusta esse, quae scita sunt in populorum institutis, aut legibus. Si omnes Athenientes delectarentur tyrannicis legibus, num idcirco hae leges iustae haberentur? Est vnum ius, quo deuincta est hominum societas, et lex constituit vna. Quae lex est recta ratio imperandi atque prohibendi; quam qui ignorat, is est iniustus, siue est illa scripta vsquam, siue nusquam. Wie gern zeichnete ich mehr dergleichen schöne Stellen aus, die dem Naturalisten die Wahrheit sagen können, wenn er Mixturen aus positif und natürlichen Gesetzen macht; und den Civilisten, der sich blos mit Eleganz herumschlägt, oder in verwirrte Praxis begräbt, beschämen müssen. Wenn man  
 doch

doch dem Rath so alter verdienter Männer folgen wolte, so würde man nicht elegant seyn wollen, um alte unförmliche Gesetze, die wir vielleicht entbehren könnten, noch mehr zu verfinstern, oder ihnen den Zwang anzuthun, daß sie schlechterdings auf uns passen sollen. Man sey elegant, um vernünftige Gesetze aufzuhellen, und praktisch, um gründlich und gerecht zu richten.

Doch, meine wertheste Commilitonen, für die ich dieses Blatt geschrieben, suchen sich für Vorurtheile zu bewahren, und beeifern sich, Lehren der Weisheit zu sammeln, da eine Menge von Lehrern hülfreich die Hand bietet. Sie vertrauen sich dem Unterrichte ihrer Brüder an, und wie könnte nur ein einziger unterlassen, Sie gleich anfangs für Abwege zu warnen, die oft ihnen selbst schon gefährlich gewesen sind. Sie müssen nicht nach begangnem Fehler erst das Ziel zu treffen suchen: denn Irrwege sind nur oft Wege zum Verderben.

Dies sey genug gesagt, Meine wertheste Commilitonen, bey dem Anfang meiner jetzigen Laufbahn, bey welcher ich, um vor Ihnen hergehen zu können, mich gern geschickt machen will; blos um Ihnen die Klippen zeigen zu können, an welche Sie scheitern können, und Ihnen den Weg zu erleichtern, den Sie schlechterdings, wenn Sie zum Tempel der Weisheit und der Ehre gelangen wollen, zurücklegen müssen.











Ha 179

# Meine Pflichten

an

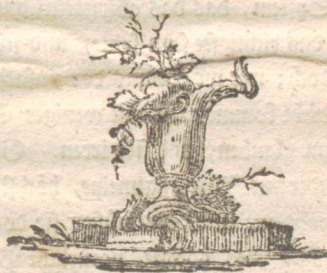
## Meine Commilitonen

von

Johann Melchior Gottlieb Beseke

der Philosophie Magister

und Mitglied der Königl. Gelehrten Gesellschaft zu Frankfurt  
an der Oder.



70785

Halle, 1772.

H. G. v. K. v. Nettelt  
M. v. G. v. G.

2. 4. 06.

